

Homepage www.mahlstetten.com *eingestellt am 9. Dezember 2024*

***am Montag, 16. Dezember 2024, 18:30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses
Mahlstetten***

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
2. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
3. Festsetzungen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025
4. Bauanträge
5. Verschiedenes
6. Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen.

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

gez.
Benedikt Bugge
Bürgermeister

Anlagen: Sitzungsvorlagen (soweit zulässig)

Hinweis: Planunterlagen werden aus urheberrechtlichen Gründen nicht eingestellt.

Sitzungsvorlage für den Gemeinderat Mahlstetten für die Sitzung am 16.12.2024

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

I. Sachverhalt

Der Entwurf des diesjährigen Haushaltsplanes wurde in der Sitzung am 25.11.2024 beraten. Auf dieser Grundlage wurde die endgültige Fassung des Haushaltsplanes ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ergebnishaushalt 2025

Es kam zu keinen Änderungen im Ergebnishaushalt.

Gemäß der Haushaltsplanung wird ein negatives ordentliches Ergebnis von 21.400 € erwartet.

Finanzhaushalt 2025

Es kam zu keinen Änderungen im Finanzhaushalt.

Finanzplanungszeitraum 2026-2028

In der Finanzplanung sind die Jahre 2026 bis 2028 dargestellt. In den ersten beiden Jahren ist mit einem negativen ordentlichen Ergebnis zu rechnen. Im Jahr 2028 kann voraussichtlich wieder ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet werden.

Auf Grund der bewilligten Zuwendungsbescheide für die Erweiterung des Kindergartens müssen voraussichtlich keine neuen Kredite aufgenommen werden.

II. Beschlussempfehlung

1. Dem Haushaltsplan 2025 mit allen Anlagen wird zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird mit Haushaltsplan sowie Investitionsplanung mit Investitionsprogramm bis 2028 wie vorgelegt beschlossen.

Mahlstetten, den 16.12.2024

.....

Benedikt Buggle

Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 16. Dezember 2024

Vorlage 35/2024 zu Tagesordnungspunkt 3 – öffentlich

Festsetzungen für die Bundestagswahl am 23. Februar
2025



Sachverhalt:

Die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag ist auf Sonntag, den 23. Februar 2024 festgelegt worden. Seither wurden verschiedene vorbereitende Beschlüsse durch Bundes-, Landes- und Kreiswahlleiter gefasst. Auch für die Organisation in der Gemeinde Mahlstetten hat der Gemeinderat – analog früherer Wahlen – einige Entscheidungen zu treffen:

a) **Bildung eines Wahlbezirks**

Die Gemeinde Mahlstetten bildet einen Wahlbezirk. Außerdem wird ein Briefwahlbezirk eingerichtet.

b) **Bestimmung der Wahlräume**

Wahlraum für die persönliche Stimmabgabe

Als Wahlraum wird das „Post-Zimmer“ im Erdgeschoss des Rathausgebäudes, Marienplatz 1 in Mahlstetten bestimmt. Als Raum zur Auszählung nach Abschluss der eigentlichen Stimmabgabe wird aus Platzgründen und zur Gewährleistung der Öffentlichkeit der Wahlhandlung der Sitzungsraum im Obergeschoss des Rathausgebäudes, Marienplatz 1 in Mahlstetten bestimmt.

c) **Berufung des Wahlvorstandes und der Beisitzer**

Sowohl für die Urnenwahl als auch für die Briefwahl muss je ein Wahlvorstand samt Beisitzern berufen werden.

Vorschlag zu Einteilung des Wahlvorstandes für die Urnenwahl:

Vorsitzender: Martin Schlecht

Beisitzer: vier Personen, davon je eine zugleich stv. Wahlvorstand, Schriftführer und stv. Schriftführer

Vorschlag zur Einteilung des Briefwahlausschusses:

Vorsitzender: N. N.

Beisitzer: vier Personen, davon je eine zugleich stv. Wahlvorstand, Schriftführer und stv. Schriftführer

Die Berufung des Wahlvorstandes sowie der Beisitzer erfolgt kraft Gesetzes durch den Bürgermeister. Es wäre schön, wenn die Besetzung in der Sitzung geklärt werden könnte.

d) Schichtenteilung

- 1. Schicht: 7:45 bis 12:30 Uhr
 - 2. Schicht: 12:30 bis 18:00 Uhr
- anschl. beide Schichten ab 17:50 Uhr bis Ende

Die Schichtenteilung wird separat vorgenommen und mit den einzelnen Personen abgesprochen. In jeder Schicht sollen vier Personen zugegen sein. Unabhängig davon wird darum gebeten, sich über die Schichtenteilung zu einigen und ggf. Änderungswünsche mitzuteilen. Bei der Auszählung ab 18:00 Uhr werden dann auch Frau Sonja Flad-Kostezka und Frau Marion Grimm mitarbeiten. Außerdem fungieren diese als Beisitzer, falls am Wahltag jemand ausfallen sollte.

e) Gewährung eines Erfrischungsgeldes

Die Wahlvorsteher, die jeweiligen Stellvertreter sowie die Beisitzer üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Deshalb soll pro Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld ausbezahlt werden. Dieses beträgt gemäß § 10 Bundeswahlordnung (BWO) 35,00 Euro für den Vorsitzenden des Wahlvorstands und auf 25,00 Euro für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands.

Zusätzlich sorgt die Gemeinde für Kaffee, Kuchen und Getränke im Wahllokal und lädt im Anschluss alle Wahlhelfer zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Prinzip handelt es sich um die identischen Beschlüsse wie bei den vorangegangenen Wahlen. Vorschläge für die Besetzung der einzelnen Posten werden gerne entgegengenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
2. Als Wahlraum wird das „Post-Zimmer“ im Erdgeschoss des Rathauses, Marienplatz 1 in Mahlsetten bestimmt
3. Der Berufung des Wahlvorstandes und der Beisitzer sowie deren Stellvertreter wird zugestimmt. Ebenso wird das Vorgehen bei der Schichteinteilung befürwortet.
4. Das Erfrischungsgeld wird entsprechend § 10 BWO ausbezahlt.
Zusätzlich sorgt die Gemeinde für Kaffee, Kuchen und Getränke im Wahllokal. Abends übernimmt die Gemeinde die Kosten für ein gemeinsames Abendessen einschl. Getränke.
5. Im Übrigen werden die Verwaltungsangestellten Sonja Flad-Kostezka und Marion Grimm ermächtigt, für eventuelle Stellvertretungen Sorge zu tragen und das weitere Notwendige zu veranlassen, soweit dazu nicht der Bürgermeister oder Gemeindewahlausschuss bzw. ein sonstiges Wahlorgan den Vorschriften gemäß ermächtigt ist oder wird.

Mahlsetten, 4. Dezember 2024



Benedikt Bugge, Bürgermeister